

Antrag

der Abgeordneten **Karl Freller, Eberhard Rotter, Dr. Otmar Bernhard, Gertraud Goderbauer, Petra Guttenberger, Hans Herold, Dr. Florian Herrmann, Johannes Hintersberger, Konrad Kobler, Alexander König, Manfred Ländner, Andreas Lorenz, Christa Matschl, Angelika Schorer, Jakob Schwimmer, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Max Strehle, Joachim Unterländer, Dr. Manfred Weiß, Georg Winter, Otto Zeitler, Josef Zellmeier** CSU,

Thomas Hacker, Karsten Klein, Dietrich Freiherr von Gumpenberg, Julika Sandt und **Fraktion (FDP)**

Wohnen in Bayern:

Fortführung und Zweckbindung der Kompensationszahlungen des Bundes

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund für die Fortführung der Kompensationsmittel im Wohnungsbau nach 2013 einzusetzen.

Der Landtag spricht sich dafür aus, die Mittel, die der Bund dem Freistaat entsprechend dem Entflechtungsgesetz für die Wohnraumförderung zuweist, auch ab 2014 nach Möglichkeit mit der bisherigen Zweckbindung gruppenspezifisch einzusetzen.

Begründung:

Nach der Föderalismusreform I stehen den Ländern für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes gem. EntflechtG seit 2007 zweckgebundene Mittel in Höhe von insgesamt 518,2 Mio. Euro im Jahr aus dem Bundeshaushalt zu. Bayern erhält davon 61,317 Mio. Euro jährlich. Weitere Kompensationsleistungen werden für Hochschulen und Bildungsplanung sowie für den Kommunalstraßenbau geleistet. Die gruppenspezifische Zweckbindung endet 2013. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die den Ländern zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind.

Wir setzen uns für eine zumindest ungeschmälerete Fortführung der Bundeszahlungen ein. Studien und Gutachten belegen, dass die bisherigen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder in der Wohnraumförderung noch angemessen und erforderlich sind.

Für die Zeit ab 2014 ist angesichts der fortbestehenden Aufgaben eine gruppenspezifische Zweckbindung der Mittel nötig. Nach Entfall der bundesrechtlichen Zweckbindung ist diese landesrechtlich zu sichern, was andere Länder bereits taten oder planen. Eine landesrechtlich abgesicherte gruppenspezifische Zweckbindung würde auch die Glaubwürdigkeit der bayerischen Verhandlungsposition gegenüber dem Bund bzgl. der weiteren Notwendigkeit der Zahlungen stärken.